



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Öffentliche Informationsveranstaltung: Weiteres Vorgehen zur Umnutzung des Flugplatzes Buochs

Der regierungsrätliche Projektausschuss sowie Vertreter der ABAG und des BAZL informieren am 26. Oktober 2018 im Pestalozzi-Saal in Stans über den Stand der Umnutzung des Flugplatzes Buochs zum rein zivilen Betrieb. Die Bevölkerung wird darüber orientiert, dass die drei massgebenden Dokumente (SIL-Objektblatt, kantonaler Richtplan und Umnutzungsgesuch) am 24. Oktober 2018 im Amtsblatt publiziert werden und nun zur öffentlichen Mitwirkung in den Standortgemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie bei der Baudirektion aufliegen.

Mit dem Rückzug der Armee hat der Flugplatz Buochs zukünftig die rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften für zivile Anlagenbetreiber zu erfüllen. Basierend auf einer Variantenstudie wurde im Jahr 2016 die Bestvariante Süd 2a für die Organisation und Finanzierung des zivilen Flugbetriebs festgelegt. Am 26. November 2017 hat das Stimmvolk den Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes Buochs mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.33% angenommen.

Inzwischen hat der regierungsrätliche Projektausschuss gemeinsam mit der Airport Buochs AG (ABAG) und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Neuorganisation für einen modernen und sicheren, zivilen Flugplatz Buochs im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), dem kantonalen Richtplan sowie dem Umnutzungsgesuch der ABAG festgelegt. Diese drei Dokumente wurden nach ihrer Überarbeitung vom Bund überprüft und können nun der Nidwaldner Bevölkerung vorgelegt werden.

Im angepassten SIL-Objektblatt wird die geänderte Zweckbestimmung als ziviler Flugplatz Buochs sowie der generelle Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugplatzes behördenverbindlich definiert.

Im kantonalen Richtplan werden die Koordinationsaufgaben im Kapitel V5 "Zivilluftfahrt" sowie das Kapitel Ö1 "Militär und Bevölkerungsschutz" in Abstimmung mit dem SIL-Objektblatt angepasst. Daneben werden die Pendenzen im Bereich

Siedlung aus der letzten Richtplananpassung behandelt sowie in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Entsorgung und Wald einzelne Nachführungen vorgenommen. Den Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Richtplans hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Anhörung und Mitwirkung freigegeben.

Das Umnutzungsgesuch der ABAG beinhaltet das neue Betriebsreglement des zivilen Flugplatzes Buochs und ist ebenfalls mit dem SIL-Objektblatt abgestimmt.

Die Bevölkerung wird ab dem 25. Oktober 2018 während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung zum SIL-Objektblatt sowie während 30 Tagen zum kantonalen Richtplan eingeladen. Ebenfalls wird das Umnutzungsgesuch mit dem neuen Betriebsreglement ab dem 25. Oktober 2018 während 30 Tagen mit der Möglichkeit zur Einsprache öffentlich aufgelegt.

Das angepasste SIL-Objektblatt sowie das Umnutzungsgesuch sind in den Gemeindeverwaltungen Buochs, Ennetbürgen und Stans sowie auf der Baudirektion des Kantons Nidwalden einsehbar. Die Richtplanüberarbeitung liegt nebst der Baudirektion in allen Gemeinden öffentlich auf.

Nach der Behandlung der Eingaben sind die Genehmigungsanträge der Unterlagen für anfangs Frühling 2019 geplant mit dem Ziel, die Genehmigung der Umnutzung des Flugplatzes Buochs durch den Bund bis zu den Sommerferien 2019 zu erhalten.

Die detaillierten Inhalte der drei Dokumente werden die Referenten des regierungsrätlichen Projektausschusses, der ABAG sowie des BAZL gerne an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 26. Oktober 2018 ab 19.00 Uhr im Pestalozzi-Saal, Pestalozziweg 1, 6370 Stans vorstellen.

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 18. Oktober 2018 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 18. Oktober 2018